



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Verschlossene Hauseingangstüren

Dürfen Hauseingangstüren von
Wohngebäuden abgeschlossen werden?

Antwort:

Wir empfehlen Hauseingangstüren sollten nicht verschlossen sein, um im Brand- bzw. Gefahrenfall den Treppenraum zügig verlassen zu können.

Besucher sollten „kontrolliert“ das Gebäude über die Hauseingangstüren betreten können, z.B. durch eine Gegensprech- und Türöffner- Anlage.

Im Gefahrenfall sollte der Feuerwehr der gewaltfreie Zugang zum Gebäude ermöglicht werden.

Gegen das Abschließen der Hauseingangstüren gibt es keine gesetzlichen Regelungen, auch wenn dadurch die Arbeit der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr zusätzlich erschwert wird.

Wegen der Einschränkung der Fluchtmöglichkeit wurde jedoch schon in gerichtlichen Einzelfallentscheidungen das Abschließen von Hauseingangstüren untersagt.

